

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Augustinum Pflegegesellschaft gGmbH
Geschäftsführung
Frau Kremer-Hartmann / Herr Dr. Rückert
Stiftsbogen 74
81375 München

Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Augustinum Pflegegesellschaft gemeinnützige GmbH
Stiftsbogen 74
81375 München
www.augustinum.de

Geprüfte Einrichtung: Sanatorium Augustinum
Rimbachstr. 20
84419 Schwindegg

In der Einrichtung wurde am 21.08.2018 von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Pflege und Dokumentation

Soziale Betreuung

Mitwirkung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz
Stationäre Einrichtung für ältere Menschen

Angebote Plätze: 64
davon Plätze für Rüstige: 0
davon beschützende Plätze: 64

Belegte Plätze: 64

Einzelzimmerquote: 89%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 50,75 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 6

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer angenehmen und kooperativen Atmosphäre statt.
- Die Einrichtung weist im gesamten Gebäude eine wohnliche Atmosphäre auf. Gemütliche Sitzecken bieten Raum zum Verweilen außerhalb der Zimmer.

Die im letzten Jahr erworbenen mehrsitzigen Couchgarnituren in den Foyers der Wohnbereiche sind mit einer integrierten Relaxfunktion ausgestattet, welche es den Bewohnern ermöglicht eine liegende Ruheposition einzunehmen.

Am Tag der Begehung zeigten sich alle Sitzecken von den Bewohnern gut genutzt.
- Trotz der Hitze wurde das Raumklima der besuchten Bewohnerzimmer sowie der Gemeinschaftsbereiche als angenehm empfunden, da geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Raumüberhitzung durch das Personal ergriffen wurden.
- Der sich auf dem Arbeitsmarkt abzeichnenden Entwicklung fehlender Pflegefachkräfte wird durch eine hohe Anzahl an auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte entgegengewirkt.
- Die teilnehmend beobachtete Dienstübergabe zur internen Informationsweitergabe zwischen Früh- und Spätdienst im Obergeschoss erfolgte in einer kollegialen Atmosphäre. Die Bewohnerbeobachtungen wurden in sachlicher und wertschätzender Form weitergegeben.
- Da in der Einrichtung auch einige Bewohner leben deren Verwandte weit entfernt wohnen besteht nach Anmeldung bei mehrtätigen Besuchen die Möglichkeit, auf Kulanzbasis, eine Übernachtungsmöglichkeit im 2. Obergeschoss der Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise soll allen Beteiligten ermöglicht werden viel Zeit gemeinsam verbringen zu können.
- Der beobachtete Umgang der Pflege- und Betreuungskräfte mit den Bewohnern in der Einrichtung war durchgehend wertschätzend, aufmerksam und unterstützend begleitend. In den verschiedenen Wohnbereichen war eine respektvolle und würdevolle Haltung gegenüber den Bewohnern spürbar.
- Auffallend war auch ein sehr gepflegtes äußeres Erscheinungsbild aller Bewohner inklusive sehr gepflegter kosmetisch ansprechender Fingernägel.

- Durch den Träger wurde ermöglicht einen Hund für die Einrichtung anzuschaffen, der durch einen Trainer eines „Therapie- und Ausbildungszentrum“ zum Therapiebegleithund ausgebildet werden soll. Zeitgleich durchläuft die für die Versorgung des Tieres zuständige Einrichtungsleiterin eine Ausbildung zur Hundeführerin.

Das Einverständnis der gesetzlichen Betreuer und Angehöriger wurde im Vorfeld erfragt, ebenso das Vorhandensein von Allergien abgeklärt. Die, bei im sozialen Bereich eingesetzten Hunden erforderliche besondere Sorgfalt im Bereich Hygiene und der tierärztlichen Überwachung, um eine Gesundheitsgefährdung von Kontaktpersonen auszuschließen, ist den Verantwortlichen bekannt und wird entsprechend umgesetzt.

Aufgrund der nachgewiesenen positiven Effekte von Hunden auf die körperliche, psychische und soziale Befindlichkeit alter und dementiell erkrankter Menschen wird der zielgerichtete Einsatz begrüßt und unterstützt.

Aktuell wird der Hund nur gelegentlich im Rahmen des Besuchsdienstes in Form der tiergestützten Aktivität eingesetzt. Lt. Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin sei bei einigen Bewohnern bereits jetzt alleine durch die Anwesenheit des Tieres eine sehr positive Auswirkung auf das Wohlbefinden ersichtlich.

- Die Einrichtung kooperiert mit einem ortsansässigen Zahnarzt, der mit den besonderen Anforderungen der Bewohner umzugehen in der Lage ist. Er führt Hausbesuche in der Einrichtung durch und führt kleinere Eingriffe vor Ort aus. Falls erforderlich werden die Bewohner in die Zahnarztpraxis begleitet.

In der Einrichtung werden allen Bewohnern die erforderlichen Zahnpflegeutensilien, wie z. B. Zahnbürsten mit weichen Borsten, spezielle Prothesenzahnbürsten oder kleine Kinderzahnbürsten, kostenlos zur Verfügung gestellt und turnusmäßig alle 2 Monate komplett gewechselt.

Alle für die erforderliche Zahnpflege notwendigen Utensilien waren vorhanden und fanden sich in einem sauberen Zustand.

- Die Pflegezustände der besuchten Bewohner waren nicht zu beanstanden.
- Bei zwei besuchten Bewohnern konnte mit den Angehörigen persönlich gesprochen werden. Diese äußerten sich sehr positiv und äußerst zufrieden über die Versorgung. Die Gesundheitszustände sowohl physisch als auch psychisch hätten sich seit der Aufnahme in der Einrichtung in beiden Fällen deutlich verbessert.
- Eine weitere in der Einrichtung angetroffene Angehörige betonte ausdrücklich, dass von Seiten der Einrichtung sehr auf die Bedürfnisse ihres Ehemannes geachtet werde. Sie hätte aufgrund seiner Reaktionen und Verhaltens den Eindruck, dass es ihm gut gehe.
- Bei allen Bewohnern werden, aufgrund der mit der kognitiven Einschränkung und des damit einhergehenden Dehydrationsrisikos, Trinkprotokolle geführt.

Bei den besuchten Bewohnern war im eingesehenen Zeitraum einer Woche die ärztlich angeordnete Mindesttrinkmenge jeweils erreicht worden. Die tgl. Flüssigkeitszufuhr bewegte sich im Tagesverlauf in einem für deren Erfordernisse ausreichendem Rahmen.

- Die Dokumentation erfolgt EDV-gestützt. Gearbeitet wird mit der Software Sinfonie in Form der Strukturierten Informationssammlung (SIS). Die Vergabe von Zugriffsrechten zum Schutz vor Zugriffen Unberechtigter ist geregelt, Eintragungen lassen sich eindeutig zuordnen.

Als Eingabeelemente stehen den Mitarbeitern 3 Basis-Terminals in den jeweiligen Stützpunkten der Wohnbereiche zur Verfügung.

Auch den Präsenzkraften stehen in den Speiserräumen jeweils 1 Laptop sowie ein Tablett zur Verfügung um eine zeitnahe Dokumentation (Trinkprotokolle / Ernährungspläne) zu ermöglichen.

- Das im Obergeschoss beobachtete Mittagessen fand in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre statt. Bewohner, die der Unterstützung bedurften, wurde das Essen auf Augenhöhe eingegeben. Auf die individuellen Wünsche der Bewohner wurde eingegangen.
- Die Beschäftigungsangebote der sozialen Betreuung sind an den Interessen der Bewohner orientiert, werden individuell den tagesaktuellen Bedürfnissen angepasst.
- Bei der teilnehmenden Beobachtung eines Gruppenangebots unter dem Titel „Wohlfühlen“ ging die Mitarbeiterin individuell auf alle Bedürfnisse der teilnehmenden Bewohner äußerst einfühlsam und flexibel ein.
- Überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.
- Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie Niedrigflurbetten, Sensormatten, Matratzen vor dem Bett sind zahlreich im Einsatz. Erfreulicherweise kann somit auf körpernahe Fixierungen vollkommen verzichtet werden.
- Beim Rundgang ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck.

II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Bei einer Bewohnerin fand sich bei der körpernahen Begutachtung das Rückenteil des Unterbrustband auf einer Seite versehentlich durch den Träger des Büstenhalters geführt worden. Das Unterbrustband verlief nicht mehr waagrecht um den Körper und verschlechterte deutlich den Tragekomfort. Dies wurde umgehend korrigiert.

Bei Bewohnern deren Alltagskompetenz wegen körperlicher und demenzieller Beeinträchtigung eingeschränkt ist und die der Hilfestellung seitens der Pflegekräfte bedürfen, sollte die erforderliche Unterstützung beim Ankleiden stets in achtsamer Weise erfolgen und auf einen korrekten Sitz der Kleidungsstücke geachtet werden.

- Bei einer besuchten Bewohnerin war die Implantation eines Herzschrittmachers nicht aus den medizinischen Daten ersichtlich.

Wichtige medizinische Informationen der Bewohner, die ggf. Auswirkungen auf die pflegerische oder medizinische Versorgung haben, sollten auf einen Blick gebündelt aus den Stammdaten zu ersehen sein. Bei auftretenden Veränderungen sollten die Informationen daher stets aktualisiert werden.

- Die Kühlschranktemperatur der vorhandenen Medikamentenkühlschränke wird regelmäßig 3x wöchentlich, mittels eines Minimum-Maximum-Thermometers überprüft und dokumentiert. Die auf den aushängenden Listen eingesehenen Temperaturen bewegten sich im erforderlichen Rahmen zwischen 2°C und 8°C.

Gerade Arzneimittel, die kühl zu lagern sind, bedürfen bezüglich ihrer Temperaturempfindlichkeit besonderer Aufmerksamkeit. Je kürzer der Ablesezeitraum ist, desto schneller können Temperaturabweichungen erkannt und auch behoben werden. Aus diesem Grund wäre anzuraten die Temperatur möglichst täglich zu kontrollieren.

- Bei dem Einbaukühlschrank im Stützpunkt des Wohnbereiches im Erdgeschoss zeigte sich beim Öffnen der Kühlschranktür die Schlepptürschiene defekt. Die Kühlschranktür ließ sich nur mehr durch das Aufziehen an der Unterseite der Kühlschranktür öffnen.

Um, durch eine Falschbelastung der Scharniere zu vermeiden und den korrekten Verschluss der Kühlschranktüre zu gewährleisten wird dringend angeraten die Schlepp-türgleitschiene umgehend zu reparieren.

- Die Türschwelle vom Übergang des Gemeinschaftsraums auf die Terrasse zeigte sich nicht schwellenlos. Eine Mitarbeiterin wurde beim Transfer eines im Rollstuhl sitzenden Bewohners von der Terrasse in den Gemeinschaftsraum beobachtet. Dies stellte sich aufgrund der erhöhten Türschwelle mühsam dar.

Im Zuge der Barrierefreiheit empfehlen wir dringend die Türschwelle niedriger zu gestalten oder eine Rollstuhlrampe in diesem Bereich einzusetzen. Insbesondere den mit Hilfsmitteln mobilen Bewohnern sollte es selbständig und gefahrlos ermöglicht werden die Terrasse aufzusuchen.

- Der aus Stabparkett bestehende Fußboden hat sich im Obergeschoß an einigen Stellen vom Untergrund gelöst.

Um einer möglichen Sturzgefahr vorzubeugen wäre dringend zu empfehlen, den Parkettboden zu sanieren.

- Zur Erweiterung des Lebensraums der Bewohner verfügt die Einrichtung über einen großen Außenbereich mit einem schön angelegten barrierefreien Rundweg. Am Tag der Begehung hingen einige Äste sehr weit in den Gehbereich hinein.

Um einer Verletzungsgefahr vorzubeugen wurde empfohlen die Äste umgehend zurückzuschneiden. Anzuraten wäre den Außenbereich regelmäßig durch den Verantwortlichen kontrollieren zu lassen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern - Ressort Pflege

Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.